



Hotel Restaurant Schönbühl AG

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Nachfolgend finden Sie unsere allgemeine Geschäftsbedingungen und einige Informationen, Hinweise und Tipps für den perfekten Ablauf Ihres Anlasses. Bitte lesen Sie die Informationen aufmerksam durch. Für Fragen, Menübesprechungen und spezielle Wünsche stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie für alle damit verbundenen Leistungen und Lieferungen des Hotel Restaurant Schönbühl AG (in der Folge Schönbühl genannt). Für die Überlassung von Seminar- und Banketträumlichkeiten und für Gastronomieleistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Schönbühls.
- 1.2 Sämtliche Offerten des Schönbühls basieren auf den folgenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Mit der Reservation des Kunden werden die AGB vom Kunden akzeptiert.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss

Das Schönbühl bleibt bis 20 Tage nach Ausstellung der Offerte an ihren Antrag gebunden.

Im Anschluss an die Reservation durch den Kunden erhält dieser vom Schönbühl eine Reservationsbestätigung per Mail, Fax oder Post. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit Zustellung dieser Reservationsbestätigung zustande. Ausgenommen sind a la carte Tischreservierungen, welche keiner Schriftlichkeit benötigen.

3. Leistungen und Preise

- 3.1 Das Schönbühl verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten und gemäss Ziff 2. bestätigten Leistungen zu erbringen
- 3.2 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken (z B. Fotoshooting) bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Schönbühls.
- 3.3 Die Preise der Leistungen ergeben sich aus dem Vertragsabschluss respektive den für den Buchungszeitraum auf der Homepage (www.schoenbuehl.ch) oder anderweitig ausgeschriebenem Preisen.



- 3.4 Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich in CHF inklusive Service und MwSt. Die staatlichen Beherbergungs- und Übernachtungsabgaben (Kurtaxe) in der Höhe von aktuellen CHF 4.00 pro Person und Nacht werden zusätzlich zu den ausgeschriebenen Hotelpreisen in Rechnung gestellt.
- 3.5 Ohne andere Vereinbarungen sind Mahlzeiten (ausgenommen Frühstück) und andere in Anspruch genommene Leistungen (Minibar etc.) nicht im Zimmerpreis inbegriffen und vom Kunden zusätzlich zu entschädigen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen von Dritten und Auslagen des Hotels an Dritte (Blumengestecke, Hochzeitstorten, etc.)
- 3.6 Bei nach Vertragsabschluss eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben (MwSt., Kurtaxen etc.) und eindeutig erkennbaren Druck- oder Schreibfehlern sind entsprechenden Preisanpassungen durch das Schönbühl möglich.
- 3.7 Auf Wunsch des Gastes drucken wir kostenlos Menükarten zum jeweiligen Anlass.
- 3.8 Ab 00.30 Uhr wird ein Mitarbeiteraufwand von CHF 150.00 pro angefangene Stunde verrechnet.
- 3.9 Bei Hochzeitsgesellschaften ab 35 Personen logiert das Brautpaar kostenlos in unserem Hotel.
4. Annullations-/Stornierungs-/Änderungs-/Rücktrittsbestimmungen
- 4.1 Bei Umbuchung bzw. Stornierung von reservierten Seminarräumen, Seminarpauschalen und Hotelzimmern oder Arrangements wird folgendes in Rechnung gestellt:
- 4.1.1 Räumlichkeiten:
- bis 21 Tage vor Ankunft entstehen dem Gast keine Kosten
 - ab 20 Tage vor Ankunft werden dem Kunden 50% der Gesamtkosten in Rechnung gestellt
 - bei 3 und weniger Tage vor Ankunft werden 100% der Gesamtkosten dem Kunden verrechnet
- 4.1.2 Hotelzimmer:
- Bei Annullierung 1 Tag vor Anreise werden dem Kunden 50% des Zimmerpreises verrechnet
 - Bei Annullierung am Anreisetag werden dem Kunden 100% des Zimmerpreises verrechnet
- 4.1.3 Bis 48 Stunden vor dem Anlass gemeldete Gästeanzahl ist massgebend für die Mindestrechnungsstellung.



- 4.1.4 Das Schönbühl ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, namentlich wenn
- höhere Gewalt (politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien) und andere vom Schönbühl nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages verunmöglichen;
 - Zimmer, Arrangements, Anlässe oder andere Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Schönbühl begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Schönbühls in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbericht des Schönbühls zuzurechnen ist.
- 4.1.5 Bei berechtigtem Rücktritt des Schönbühls entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz

5. Anreise/ Abreisezeiten

- 5.1 Die Hotelzimmer sind am vereinbarten Anreisetag ab 15h00 bezugsbereit und stehen dem Gast am Abreisetag bis 12h00 zur Verfügung. Bei vorzeitiger Anreise oder späterer Abreise bemüht sich das Schönbühl auf entsprechende rechtzeitige Anfrage hin, je nach Verfügbarkeit und allenfalls gegen einen Aufpreis einen früheren Zimmerbezug oder späteres Verlassen des Zimmers zu ermöglichen. Auf diese Leistung besteht kein Anspruch.
- 5.2 Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache und Zustimmung des Schönbühls erst nach 12h00 verlassen, wird bis 15h00 50% des Zimmerpreises, und ab 15h00 100% des Zimmerpreises verrechnet.

6. Zahlungskonditionen

- 6.1 Das Schönbühl ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung oder Sicherheit zu verlangen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung oder Leistung der Sicherheit nicht fristgerecht nach, ist das Schönbühl berechtigt, nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist dem Schönbühl für den daraus entstehenden Schaden haftbar.
- 6.2 Sofern keine Anzahlung vom Schönbühl verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei Abreise vom Kunden per Kreditkarte, Debitkarte oder in bar zu bezahlen. Wird die Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag 15 Tage nach Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Schönbühl berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent zu erheben.



- 6.3 Das Schönbühl ist berechtigt, in Anspruch genommene Leistungen, die auf der Schlussrechnung irrtümlicherweise oder aus zeitlichen Gründen nicht aufgeführt waren, nach zu belasten (Schlummertrunk, Maxibar, Wäscherei etc.).
- 6.4 Wenn nichts anderes vereinbart wurde, schickt das Schönbühl keine Rechnungen ins Ausland. Der gesamte Rechnungsbetrag muss von im Ausland wohnenden Kunden direkt vor Ort bezahlt werden.
- 6.5 Alle aufgeführten und in Rechnung gestellten Preise beinhalten 3,7% bzw. 7.7% MwSt.

7. Zimmerblockbuchungen

Bei Blockbuchungen hat der Kunde bis spätestens 14 Tage vor Anreise dem Schönbühl eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben einzureichen: Vor- und Nachnamen aller Gäste sowie Weisungen bezüglich der Kostenaufteilung zwischen Kunde und Übernachtungsgast. Geht die Teilnehmerliste nicht innert der genannten oder individuell zwischen den Parteien vereinbarten Frist beim Schönbühl ein bzw. unterschreitet bei Ablauf der Frist die Anzahl namentlich genannter Teilnehmer das gebuchte Kontingent, können die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingents für den offenen Verkauf wieder freigegeben werden. Die unter Punkt 4 aufgeführten Annullationsbestimmungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

8. Deklaration

- 8.1 In der Schönbühl Küche werden nur frische und qualitativ hochstehende Produkte verwendet. Fleisch und Fischerzeugnisse, insofern nicht anders deklariert, stammen aus regionaler und schweizerischer Produktion.
- 8.2 Gäste die eine Intoleranz, Allergie oder spezielle Ernährungsform haben, werden gebeten dies mitzuteilen, damit das Schönbühl Fachpersonal auf diese Wünsche optimal eingehen kann.

9. Wein/Getränke

- 9.1 Sollte dem Gast sein bevorzugter Wein nicht auf der Weinliste sein, bitten wir uns dies vorgängig mitzuteilen damit wir diesen beschaffen können. Kurzfristige Preis- und Jahrgangsänderungen bei den aufgeführten Weinen sind jederzeit möglich.
- 9.2 Zapfengeld wird dem Gast wie folgt in Rechnung gestellt:
- Wein, CHF 30.00/7,5dl Flasche
 - Champagner, CHF 35.00/7,5dl Flasche
 - Destillate, CHF 50.00/Flasche
- 9.3 Mineralwasser muss bei Caterings vom Schönbühl bezogen werden



10. Räumlichkeiten

Je nach Bestuhlung bieten unsere Räume maximal Platz für:

- Saal bis 50 Personen
- Saal mit Empore bis 80 Personen (Verfügbar ab 35 Personen)
- Spycher bis 30 Personen (ab 24 Personen auf beiden Etagen verteilt)
- Schlosskeller Hünegg bis 100 Personen (nur für Aperitif buchbar)
- Geschlossene Gesellschaften werden nur nach detaillierter Absprache und ab mindestens 80 Personen angeboten. Bei Geschlossenen Gesellschaften im Spycher gilt ein Umsatz von mindestens CHF 600.00

Raummiete werden bei Banketten ab 20 Personen oder ab einem Menüpreis von mindestens CHF 50.00/Person keine erhoben.

Für Seminare und Sitzungen haben wir separate Seminarpauschalen.

11. Parkplätze

Das Schönbühl verfügt über 22 gratis Parkplätze (davon 1 Behinderten Parkplatz und 8 in einer Einstellhalle). Bei Anlässen stehen den Gästen die benachbarten kostenpflichtigen Parkplätze des Schloss Hüneggs und des Hafens Hünegg zur Verfügung.

12. Öffnungszeiten/Betriebsferien

Mai bis September

Montag bis Samstag 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Sonntag 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Oktober bis April

Sonntags Ruhetag

Montag bis Samstag 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Sonntag Auf Anfrage für Gruppen ab 25 Personen

Im Januar bleibt das Schönbühl geschlossen

13. Tischdekoration

Tischdekoration kann von den Kunden selber mitgebracht werden. In diesem Falle muss das Schönbühl durch den Floristen frühzeitig informiert werden, damit die Blumen im Schönbühl optimal gelagert werden können. Blumendekorationen können für die Gäste auch durch das Schönbühl organisiert werden.



14. Torten und Kuchen

14.1 Selbst mitgebrachte Torten und Kuchen werden vom Schönbühl nur zur Lagerung entgegengenommen wenn die Produkte qualitativ und hygienisch einwandfrei sind. Jegliche Haftung für diese wird seitens des Schönbühls abgelehnt.

14.2 Das Schönbühl empfiehlt Torten und Gebäck von Puder & Zucker. Diese können direkt durch das Schönbühl bestellt werden.

14.3 Für den reibungslosen Tortenservice, inkl. Nutzung Geschirr, Besteck, etc. verrechnen wir Ihnen CHF 3.50 pro Person. Bei grossen Gruppen wird ein Pauschalbetrag ausgemacht.

15. Haustiere

Im Schönbühl sind Hunde erlaubt. Für die spezielle Reinigung des Zimmers berechnen wir CHF 15.00 pro Nacht und Haustier (ohne Futter). Wir behalten uns vor, dem Gast durch Haustiere verursachte Schäden zu belasten.

16. Fundgegenstände

Das Schönbühl bewahrt Fundgegenstände der Gäste während drei Monaten auf. Nach Ablauf dieser Frist werden Wertsachenden dem öffentlichen Fundbüro übergeben, alle weiteren Fundgegenstände werden entsorgt.

17. Musik

Das Schönbühl liegt direkt in einem Wohnquartier, deshalb gilt ab 22h00 die Nachtruhe. Alle Türen und Fenster sind ab diesem Zeitpunkt, insofern Musik läuft, geschlossen zu sein. Ab 00h00 gilt für jegliche Musik Zimmerlautstärke. Die Gäste werden darum gebeten ab 22h00 im Freien in angemessener Lautstärke zu kommunizieren.

18. Feuer, Feuerwerke

18.1 Feuerwerke müssen durch die Gemeinde Hilterfingen schriftlich genehmigt werden. Diese muss vom Kunden persönlich eingeholt werden und der Geschäftsleitung des Schönbühls vorgelegt werden.

18.2 Ausser Kerzen dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen keine weiteren Gegenstände auf den Tischen abgebrannt werden. Ein allfälliger ausgelöster Feueralarm wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei Zuwiderhandlung werden Brand- und Sengschäden an Dritten die Haftung abgelehnt sowie allfällige Schäden am Eigentum des Schönbühls dem Kunden in Rechnung gestellt.



19. Haftung

- 19.1 Das Schönbühl haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen.
- 19.2 Für eingebrachte Sachen der Gäste wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen.
- 19.3 Stellt das Schönbühl das/die vereinbarte/n Hotelzimmer nicht zur Verfügung, haftet es dem Gast gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern dieser nachgewiesen werden kann. Sollte das Schönbühl nicht in der Lage sein, das/die reservierten Zimmer bei Ankunft zur Verfügung stehen, wird es eine gleichwertige Ersatzunterkunft in einem anderen Hotel organisieren und für zusätzliche Kosten wie Transport, Unterkunft etc., welche die ursprünglichen Vertragspreise überschreiten, aufkommen.
- 19.4 Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Schönbühls nicht zufrieden sein, so hat er dies der Geschäftsleitung unverzüglich, spätestens jedoch innert 14 Tagen nach Abreise, schriftlich zu melden. Bei nicht rechtzeitiger Meldung gelten die Ansprüche, inkl. derjenigen gemäss Ziff. 11.3 hiervor, als verwirkt.
- 19.5 Das/die Zimmer oder Räumlichkeiten sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Der Gast haftet gegenüber dem Schönbühl für alle Beschädigungen, Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, Anlassteilnehmenden oder anderer Dritte verursacht werden.
- 19.6 Das Schönbühl ist ein Nichtraucherhotel. Das Rauchen ist im gesamten Betrieb, insbesondere in den Zimmern, untersagt. Gestattet ist es lediglich auf dem Hotelzimmer-Balkon. Raucht ein Gast dennoch im Zimmer, beteiligen wir den Gast an den Reinigungskosten mit min. CHF 150.00. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs am nächsten Tag nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht gemäss Sommertarif in Rechnung gestellt. Alle Räumlichkeiten und Gästezimmer sind per Rauchmelder mit einer Brandmeldezentrale verbunden. Im Fall eines Feualarms durch Verschulden des Gastes sind alle anfallenden Kosten, die in unmittelbarer Verbindung damit stehen, wie zum Beispiel der Einsatz der Feuerwehr oder die Folgekosten zur Wiederherstellung des Betriebszustandes, allein durch den Gast zu tragen.

20. Datenschutz

Mit der Unterzeichnung der AGB's stimmt der Gast/Kunde einer Speicherung seiner Daten zu hoteleigenen Marketingzwecken zu. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.



21. Vertragsänderungen

21.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Reservationsbestimmungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

21.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall wird der ungültige, unwirksame oder nicht erfüllbare Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung ersetzt, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

22. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

22.1 Für alle unter diesen AGB abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich das Schweizer Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts, anwendbar.

22.2 Als ausschliesslichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesen Verträgen vereinbaren die Parteien Thun/Schweiz